



Sitzung vom: 29. Januar 2013

Beschluss Nr.: 318

**Stellvertretung Jugendanwaltschaft:
Rücktritt Jürg Boller, Sarnen;
Kenntnisnahme und Antrag an den Kantonsrat.**

Bericht des Sicherheits- und Justizdepartements:

1.

Lic. iur. Jürg Boller wurde am 28. Oktober 2010 vom Kantonsrat als Staatsanwalt sowie als stellvertretender Jugendanwalt gewählt für den Rest der Amtsdauer 2014. Zuvor war er während rund 21 Jahren als Verhörer im Kanton Obwalden tätig.

Jürg Boller ist in einem Pensum von 100 Prozent als Staatsanwalt tätig. Der Aufwand der Jugendanwältin und damit auch dasjenige der stellvertretenden Jugendanwaltes ist indessen stark gestiegen, weshalb es Jürg Boller nicht mehr möglich ist, die Stellvertretungsaufgaben wahrzunehmen. Er hat daher mit Schreiben vom 30. November 2012 seinen Rücktritt als stellvertretender Jugendanwalt per Ende des laufenden Amtsjahres, d.h. per 30. Juni 2013 erklärt.

2.

Als neue stellvertretende Jugendanwältin stellt sich lic. iur. Sandra Christen zur Verfügung. Sandra Christen wurde am 1. Dezember 2011 vom Kantonsrat als Staatsanwältin gewählt für den Rest der Amtsdauer 2014 mit Stellenantritt per 1. Januar 2012. Als Staatsanwältin ist sie in einem Pensum von 55 Prozent tätig. Für die Jugendanwaltschaft leistet sie bereits als ausserordentliche Stellvertreterin Pikettdienst.

Erwägungen:

1.

Gemäss Art. 35a des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz) vom 17. Februar 1974 (AG; GDB 122.1) sind Rücktritte von Behörden auf das Ende eines Amtsjahres in der Regel bis Ende November bekannt zu geben.

Die Regelung von Art. 35a AG bezieht sich auf Behörden, die auf Amtsdauer gewählt sind (vgl. Gutachten Ivo Hangartner vom 18. März 2010). Nach Art. 48 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 (KV, GDB 101) sind dies die Behörden, die durch das Volk im Kanton und in den Gemeinden oder durch den Kantonsrat gewählt werden. Die Wahl der Stellvertretung Jugendanwaltschaft erfolgt durch den Kantonsrat (Art. 69 Abs. 2 Bst. c KV). Somit ergibt sich, dass die Rücktrittsregelung nach Art. 35a AG auf die Staatsanwaltschaft anwendbar ist.

Mit der Kündigung vom 30. November 2012 per Ende des laufenden Amtsjahres erfüllt Jürg Boller die Voraussetzungen für einen gesetzeskonformen Rücktritt als stellvertretender Jugendanwalt.

2.

Gemäss Art. 69 Abs. 2 Bst. c KV wählt der Kantonsrat auf die verfassungsmässige Dauer die Staatsanwälte, aus deren Reihen den Oberstaatsanwalt und den stellvertretenden Oberstaatsanwalt sowie den Jugendanwalt und dessen Stellvertreter.

Administrativ untersteht die Staatsanwaltschaft mit der Jugendanwaltschaft dem Regierungsrat (Art. 19 Abs. 2 Gerichtsorganisationsgesetz [GOG, GDB 134.1]). Der Regierungsrat ist verantwortlich für eine effiziente, zweckmässige und korrekte Amtsbesetzung. Er unterbreitet dem Kantonsrat gestützt auf Art. 5 des Staatsverwaltungsgesetzes (GDB 130.1) bzw. Art. 47 des Kantonsratsgesetzes (KRG, GDB 132.1) von sich aus oder auf dessen Antrag Anträge. Er gibt der Wahlbehörde Wahlempfehlungen ab.

3.

Sandra Christen (geb. 5. März 1977), wohnhaft in Luzern, schloss ihr Rechtsstudium an der Universität Zürich 2005 mit dem Lizentiat ab und erwarb 2007 das Anwaltspatent des Kantons Luzern. Danach war sie bis Ende Dezember 2011 als Staatsanwalts-Assistentin bei der Staatsanwaltschaft Luzern tätig. Zudem hat sie an der Hochschule Luzern, Competence Center Forensik und Wirtschaftskriminalität, die Weiterbildung in Forensik besucht, die sie mit einem CAS in Forensics abschloss.

Seit Januar 2012 ist Sandra Christen in einem Teilzeitpensum als Staatsanwältin des Kantons Obwalden tätig. Mit ihrer Wahl als stellvertretende Jugendanwältin können Synergien zwischen Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft optimal genutzt und die Vertretung kann organisatorisch effizient erfüllt werden. Erfahrungen im Umgang mit straffälligen Kindern und Jugendlichen konnte Sandra Christen im Rahmen des Pikettdienstes, den sie als ausserordentliche stellvertretende Jugendanwältin leistet, gewinnen. Zudem verfügt sie über die zeitlichen Kapazitäten für die zusätzliche Aufgabe als stellvertretende Jugendanwältin.

Beschluss:

1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis vom Rücktritt von lic. iur. Jürg Boller als stellvertretender Jugendanwalt per 30. Juni 2013 .
2. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, lic. iur. Sandra Christen als stellvertretende Jugendanwältin ab 1. Juli 2013 für den Rest der Amtsdauer 2014 zu wählen.

Protokollauszug:

- Personalamt
- Finanzverwaltung
- Sicherheits- und Justizdepartement
- Obergericht
- Oberstaatsanwältin
- Sandra Christen, Staatsanwältin
- Jürg Boller, stellvertretender Jugendanwalt/Staatsanwalt
- Jugendanwältin
- Staatskanzlei
- Rechtsdienst
- Ratssekretariat (für sich und zuhanden Rechtspflegekommission)

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Stefan Hossli
Landschreiber

Versand: 7. Februar 2013